

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4255-5/818 B 05.02.2020	Unser Zeichen C4-3612-10-197	Bearbeiter Herr Paulik	München 10.03.2020
	Telefon / - Fax 089 2192-2223 / -12272	Zimmer 419	E-Mail stmi.polizeiverkehr@polizei.bayern.de

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Josef Seidl und Andreas Winhart vom 04.02.2020 betreffend die Umsetzung eines Tempoli- mits auf der A 94 nach der Ankündigung durch Ministerpräsident Söder

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.:

Unfälle auf bayerischen Autobahnen mit Blechschäden:

zu 1.1:

*Wie viele Unfälle mit Blechschaden hat die Polizei 2019 auf bayerischen Autobah-
nen registriert?*

Es wurden insgesamt 28.196 Verkehrsunfälle mit Sachschaden auf den bayeri-
schen Autobahnen durch die Polizei aufgenommen.

zu 1.2:

An wie vielen der in 1.1. abgefragten Unfälle war mindestens ein LKW beteiligt?

Eine Beteiligung von mindestens einem Lkw an den unter 1.1 genannten Verkehrsunfällen lag bei 3.446 Unfällen vor.

zu 1.3:

Wie viele der in 1.1. und 1.2. abgefragte Unfälle fanden auf einem Autobahnabschnitt statt, der tempobeschränkt war?

Von den Unfallörtlichkeiten unter 1.1 war an 2.986 und unter 1.2 an 1.635 die zulässige Höchstgeschwindigkeit beschränkt.

zu 2.:

Unfälle auf bayerischen Autobahnen mit Personenschäden:

zu 2.1:

Wie viele Unfälle mit Personenschäden hat die Polizei 2019 auf bayerischen Autobahnen registriert?

Es wurden insgesamt 3.825 Verkehrsunfälle mit Personenschaden auf den bayerischen Autobahnen durch die Polizei aufgenommen.

zu 2.2:

An wie vielen der in 2.1. abgefragten Unfälle war mindestens ein LKW beteiligt?

Eine Beteiligung von mindestens einem Lkw an den unter 2.1 genannten Verkehrsunfällen lag bei 1.064 Unfällen vor.

zu 2.3:

Wie viele der in 2.1. und 2.2. abgefragte Unfälle fanden auf einem Autobahnabschnitt statt, der tempobeschränkt war?

Von den Unfallörtlichkeiten unter 2.1 war an 1.169 und unter 2.2 an 389 die zulässige Höchstgeschwindigkeit beschränkt.

zu 3.:

Unfälle auf dem neuen Abschnitt der A94

zu 3.1:

Wie lauten die in 1 abgefragten Zahlen für den neu eröffneten Abschnitt der A94?

Auf dem am 30. September 2019 neu eröffneten Abschnitt der A 94 ereigneten sich 2019 insgesamt 31 Verkehrsunfälle. An 8 Verkehrsunfällen war mindestens ein Lkw beteiligt. Auf dem Autobahnabschnitt bestand 2019 keine Geschwindigkeitsbeschränkung.

zu 3.2:

Wie lauten die in 2 abgefragten Zahlen für den neu eröffneten Abschnitt der A94?

Auf dem neuen Abschnitt der A 94 ereigneten sich 2019 insgesamt 6 Unfälle mit Personenschaden. An einem Unfall war ein Lkw beteiligt.

zu 4.:

Maximale Länge von Tempolimits

zu 4.1:

Welches sind - ohne Baustellentempolimits - die längsten ununterbrochenen dauerhaften Tempolimits auf einer der bayerischen Autobahnen, also entlang einer durchgehenden Autobahnnummer (Bitte der Länge nach durchnummeriert bis zu der Stelle vorzugsweise durchnummeriert auflisten, an der dann das 34Km lange Tempolimit auf der A94 in Erscheinung tritt)?

A 93/Nord	zwischen	Aiglsbach – AD Holledau	15,600 km
A 93/Nord	zwischen	AD Holledau – Aiglsbach	16,300 km
A 9 FR München	Bindlacher	Berg	16,700 km
A 93 Süd	zwischen	Kiefersfelden – AD Inntal	21,600 km
A 73 FR Suhl	zwischen	Fürth – Baiersdorf	23,950 km
A 73 FR Feucht	zwischen	Baiersdorf – Fürth	24,621 km
A 93 FR AD Hochfranken	zwischen	Mitterteich – Selb	27,055 km
A 9 FR Berlin	Bindlacher	Berg	31,550 km
A 94	zwischen	Pastetten – Tunnel Wimpasing	33,310 km
A 94	zwischen	Tunnel Wimpasing – Pastetten	35,100 km

zu 4.2:

Welche der in 4.1. abgefragten Limits sind nicht ganztägig?

Alle aufgeführten Geschwindigkeitsbeschränkungen sind ganztägig.

zu 4.3:

An welchen objektiven Kriterien bemisst sich die Länge der in 4.1. und 4.2. abgefragten Längen, wie z.B. "nächtlicher Lärmschutz"?

Die jeweilige Länge einer Geschwindigkeitsbeschränkung ergibt sich immer aus der Einzelfallbetrachtung. Gründe für eine Geschwindigkeitsbeschränkung können sich aus der Streckencharakteristik, Streckenführung, Ausbauzustand, Verkehrsbelastung bzw. Unfallhäufung aber auch aus Lärmschutzgründen ergeben.

zu 5.:

Einführung des Tempolimit

zu 5.1:

Wann genau wurde das Tempolimit auf der A94 beschlossen?

Die verkehrsrechtliche Anordnung erfolgte am 30. Januar 2020.

zu 5.2:

Wer hat den Impuls für das in 5.1. abgefragte Tempolimit gegeben?

Beschwerden insbesondere der Wohnbevölkerung.

zu 5.3:

Welche Stellen in den Behörden haben hiergegen Bedenken angemeldet?

Entscheidend ist die Haltung der Behörde.

zu 6.:

Beendigung des Tempolimit auf der A94

zu 6.1:

Nach welchen objektiven Kriterien wurde die Dauer des Tempolimits festgelegt?

Das Tempolimit ist versuchsweise und befristet angeordnet.

zu 6.2:

Wann wird das Tempolimit wieder aufgehoben werden?

Die Befristung besteht bis 31.07.2020.

zu 6.3:

Welche Kriterien müssen erfüllt sein, daß es wieder aufgehoben werden wird?

Siehe hierzu 6.1.

zu 7.:

Autonomes Fahren

zu 7.1:

Bauen die aktuell von der Staatsregierung verfolgten Konzeptionen zum autonomem Fahren in Bayern auf die existenz eines Tempolimit auf Autobahnen auf?

Nein.

zu 7.2:

Wann ist derzeit angedacht autonomes Fahren auf Autobahnen auf signifikannten Strecken zu ermöglichen?

Abhängig von der Autonomiestufe findet bereits heute autonomes Fahren auf Autobahnen statt.

zu 7.3:

Von welcher maximalen Geschwindigkeit wird im Fall von 7.2 auf Autobahnen ausgegangen?

Von den bundesgesetzlichen Regelungen zur Geschwindigkeit.

zu 8.:

Stimmen aus der Bevölkerung

zu 8.1:

Welches Argument trägt die Staatsregierung vor, um dem in der Bevölkerung kursierenden Erheiterung aus dem Widerspruch zu begegnen: " Bei der A94 setzt die Staatsregierung am 1.2.2020 ein Tempolimit auf 120 durch und auf Bundesebene startet die CSU am selben 1.2.2020 die Kampagne "Wir wollen kein generelles Tempolimit von 130 km/h auf deutschen Autobahnen. "?

Zwischen beiden Sachverhalten besteht weder ein Zusammenhang noch ein Widerspruch.

zu 8.2:

Welches Argument trägt die Staatsregierung vor, um dem in der Bevölkerung kursierenden Argument zu begegnen: " Mit dem Tempolimit von 120 auf 34Km der A94 will die Staatsregierung testen, wie sich die Bevölkerung zur Einführung eines generellen Tempolimits verhalten könnte. "?

Solche Behauptungen entbehren jeder Grundlage.

zu 8.3:

Welches Argument trägt die Staatsregierung vor, um dem in der Bevölkerung kursierenden Argument zu begegnen: " Einen nagelneu gebauten Autobahnabschnitt von 34Km, der für freie Geschwindigkeit ausgelegt ist, mit einem Tempozwang zu belegen, ist pure Ideologie und Einknicken vor den Grünen, und lässt erkennen, daß sich die CSU auf eine Koalition mit den Grünen vorbereitet "?

Die befristete Geschwindigkeitsbeschränkung dient der Sachverhaltsermittlung, ob behauptete Defizite im Lärmschutz zutreffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär